



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 26.06.2013 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

242. Curriculum für das Masterstudium Sportwissenschaft

Englische Übersetzung: Masterprogramme Sport Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sportwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien ist es, die Absolventinnen und Absolventen über ein Bakkalaureatsstudium bzw. Bachelorstudium hinaus zu befähigen, Wissen und Kompetenzen aus den naturwissenschaftlich-technischen, medizinischen, geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft in wissenschaftlich reflektierter Weise für die Lösung von Praxisfragen im Sport einzusetzen. Sie verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen im Bereich der grundlagenbezogenen und angewandten Forschung, in fundierter Planung und Steuerung von Trainingsprozessen sowie Organisation von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. Prävention (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) durch Bewegung und Sport.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen der alternativen Pflichtmodulgruppe „Trainingstherapie“ (MTT) sind befähigt, auf Basis sportwissenschaftlicher und präventionsmedizinischer Kenntnisse bewegungsorientierte präventive und therapeutisch-rehabilitative Konzepte zu entwickeln und Interventionen durchzuführen. Unter Berücksichtigung sportwissenschaftlicher Erkenntnisse in den Tätigkeitsfeldern Prävention und Therapie können sie Maßnahmen und Evaluationen durchführen. Sie können bewegungs- und sporttherapeutisch in der Behandlung innerer Organe, des Bewegungsapparates (aus orthopädischer und neurologischer Sicht) sowie psychischer und psychosomatischer Störungen tätig werden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen der alternativen Pflichtmodulgruppe „Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport“ (MOD) besitzen hohe Qualifikation in der Förderung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

im Breiten- und Spitzensport. Sie können Theorie-Praxis-Probleme im Sport wahrnehmen sowie Veränderungen in der beruflichen Praxis initiieren und sind im Coaching und Management in verschiedenen Sportarten und -bereichen einsetzbar.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Sportwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 46 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 46 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den alternativen Pflichtmodulgruppen (Trainingstherapie oder Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport), 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Sportwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureats-/Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Sportwissenschaft ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Sportwissenschaft besteht aus:

- a. Pflichtmodulen (inkl. Masterarbeit) – 68 ECTS-Punkte
- b. Alternativen Pflichtmodulgruppen - 46 ECTS-Punkte
- c. Masterprüfung – 6 ECTS-Punkte

Als Pflichtmodule sind zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
MSA	Sportorganisation und -management	6
MSB	Sportwissenschaftliche Diagnostik und Intervention	19
MSC	Methoden und Anwendungsfelder sportwissenschaftlicher Forschung	19
MSD	Masterabschluss	24
	Masterprüfung	6

Eine der folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen ist zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
MTT	Trainingstherapie	46
MOD	Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport	46

In der alternativen Pflichtmodulgruppe „Trainingstherapie“ sind folgende Module zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
MTT.1	Krankheitsbilder und Trainingstherapie	16
MTT.2	Aspekte der praktischen Durchführung der Trainingstherapie	14
MTT.3.	Berufspraktikum: Trainingstherapie	16

In der alternativen Pflichtmodulgruppe „Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport“ sind folgende Module zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
MOD.1	Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport	20
MOD.2	Programm- und Projektentwicklung im Sport	10
MOD.3	Berufspraktikum: Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport	16

(2) Modulbeschreibung

Pflichtmodule

Modul MSA	Pflichtmodul Sportorganisation und Management	ECTS-Punkte: 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen zur Dynamik von Veränderungen in Gruppen und Organisationen im Sportsystem • Theoretisch fundierte Interventionen entsprechend der jeweiligen Bedingungen, Funktionen und Zielperspektiven zu entwickeln, durchführen und im Hinblick auf ihre Wirkung reflektieren und bearbeiten zu können • Theoretisches und praktisch anwendbares Wissen zu Managementsystemen im Bereich Bewegung und Sport, insbesondere aus dem Qualitätswesen sowie aus dem Bereich der (strategischen) Steuerung. Kenntnis der spezifischen Anforderungen an Dienstleistungs-Organisationen im Sportbereich (die sich teilweise aus der Zugehörigkeit zum Dritten Sektor ergeben - wie beispielsweise Gleichstellung, Diversitäten, Nachhaltigkeit, Wirkungsorientierung) • Vertrautheit mit organisations- und managementbezogenen Maßnahmen 	
Modulstruktur	I. VO Gruppen- und Organisationsdynamiken im Bereich Bewegung und Sport, 3 ECTS, 2 Sst. (npi) II. VO Qualität in Dienstleistungsorganisationen, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)	

Leistungs- nachweis	positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	
Modul MSB	Pflichtmodul Sportwissenschaftliche Diagnostik und Intervention	ECTS-Punkte: 19
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Trainingsprozesse organisieren, steuern und Trainingsinhalte theoretisch begründen können • Sensibilisierung für die Doping-Problematik und Umgang mit Doping-Kontrollen • Aktuelle Literatur zur Trainingsplanung, -kontrolle und -steuerung für spezifische Sportarten analysieren, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bewerten und diese weiterentwickeln können. • Wissen über funktionelle Anatomie und Anwendung in Diagnostik und Intervention • Wissen um Körperbilder zum besseren Umgang mit den zahlreichen Konstruktionsweisen des modernen Körpers und Erklärung der Handlungsmotive und körperlichen Erlebnisse zur Verstärkung der Körperkompetenz • Spezifische Interventionen für verschiedene Bevölkerungsgruppen und Lebensphasen konzipieren, durchführen und evaluieren können • Vertiefung der theoretischen Kenntnisse über das breite Spektrum biomechanischer und sportinformatischer Methoden für Diagnostik und Intervention und deren praktische Anwendung • Kenntnisse über den Umgang mit innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen verschiedener motorischer Aktivitäten (z.B. Pervasive Computing im Sport, Feedback-Systeme, Sensortechnologien/Trackingverfahren u.a.) 	
Modulstruktur	<p>I. VO Trainingsplanung, Trainingskontrolle und Trainingssteuerung, 6 ECTS, 4 Sst. (npi)</p> <p>II. VO Funktionelle Anatomie, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p> <p>III. VO Körperbilder und Körperformung im Sport, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p> <p>IV. VO Gesundheitspsychologie (Diagnostik und Intervention), 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p> <p>V. VU Methoden und Konzepte der Biomechanik und Sportinformatik (Diagnostik und Intervention), 4 ECTS, 2 Sst. (pi)</p>	
Leistungs-	positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen	

nachweis	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS-Punkte)	
Modul MSC	Pflichtmodul Methoden und Anwendungsfelder sportwissenschaftlicher Forschung	ECTS-Punkte: 19
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden innerhalb sportwissenschaftlicher Fragestellungen • Sportwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können, Forschung nach wissenschaftlichen Kriterien und ethischen Gesichtspunkten planen können, relevante Daten in angemessener Weise produzieren, mit Hilfe von Computerprogrammen auswerten, Ergebnisse präsentieren und verschriftlichen können • Anwendung der erworbenen Fähigkeiten in den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten des Zentrums, in Forschungsaktivitäten der jeweiligen Abteilungen mitwirken und kleinere Forschungsprojekte eigenständig durchführen können 	
Modulstruktur	I. FS Forschungsseminar / Wahlseminar, 5 ECTS, 2 Sst. (pi) II. SE Qualitative Forschungsmethoden, 3 ECTS, 2 Sst. (pi) III. SE Quantitative Forschungsmethoden, 3 ECTS, 2 Sst. (pi) IV. SE Begleitseminar zum Forschungspraktikum, 1 ECTS , 1 Sst. (pi) V. PR Eigenständige bzw. angeleitete Mitarbeit an Forschungsprojekten 7 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (19 ECTS-Punkte)	

Alternative Pflichtmodulgruppe „Trainingstherapie“

Modul MTT.1	Pflichtmodul Krankheitsbilder und Trainingstherapie	ECTS-Punkte: 16
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der wichtigsten neurologischen Krankheitsbilder und Analyse von Problemstellungen in der Trainingstherapie aus neurologischer Sicht • Kenntnisse der wichtigsten orthopädischen Krankheitsbilder und Analyse von Problemstellungen in der Trainingstherapie aus orthopädischer Sicht • Kenntnisse der wichtigsten Krankheitsbilder der Inneren Medizin sowie deren interventionelle und pharmakologische Therapien • Kenntnisse der wichtigen kardiopulmonalen 	

	<p>funktionsdiagnostischen Techniken in Ruhe und unter Belastung und Analyse von Problemstellungen in der Trainingstherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb praktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Anwendung der kardiopulmonalen Funktionsdiagnostik in Ruhe und unter Belastung und deren Anwendung in der Trainingstherapie • Kenntnisse der wichtigsten psychischen Störungen, die Grundlagen der medizinischen, sozio-, körper- und psychotherapeutischen Interventionen und Behandlungsprinzipien; die wichtigsten Faktoren von psychischen Störungen gewichten und die Wertigkeit von Trainingsmethoden für die Therapie definieren lernen • Kenntnisse der wichtigsten psychosomatischen Störungen und Fähigkeit Problemstellungen in der Trainingstherapie aus psychosomatischer Sicht zu analysieren
Modulstruktur	<p>I. VO Neurologische Krankheitsbilder und Trainingstherapien, 2 ECTS, 1 Sst. (npi)</p> <p>II. VO Orthopädische Krankheitsbilder und Trainingstherapien, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p> <p>III. VO Innere Medizin A: Krankheitsbilder, Interventionelle und Pharmakologische Therapien, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p> <p>IV. VO Innere Medizin B: Funktionsdiagnostik und Trainingstherapien, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p> <p>V. UE Kardiopulmonale Funktionsdiagnostik, 2 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>VI. VO Psychische und psychosomatische Störungen und Trainingstherapie, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p>
Leistungsnachweis	<p>positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (14 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (2 ECTS-Punkte)</p>

Modul MTT.2	<p>Pflichtmodul Aspekte der praktischen Durchführung der Trainingstherapie</p>	ECTS-Punkte: 14
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Literatur zur Bewegungsförderung für spezifische Populationen (Kinder, Berufstätige, Senioren) auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bewerten und diese weiterentwickeln können • Adressatenspezifische Bewegungsförderungsprogramme planen und umsetzen können • Kenntnisse der Grundlagen der Klient-Trainingstherapeut-Beziehung sowie Theorien, Methoden und Anwendungen der Kommunikation und Gesprächsführung; diese in der Trainingstherapie klientenzentriert, setting-spezifisch und in 	

	<p>einem interdisziplinären Team umsetzen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelle Einfluss- und Umgebungsfaktoren identifizieren, psychosoziale Determinanten im Krankheits- und Genesungsprozess diagnostizieren und entsprechende trainingstherapeutische Interventionen und psychosoziale Ressourcenförderung bei verschiedenen Krankheitsbildern planen, durchführen und evaluieren können • Kenntnisse motivationaler und volitionaler Strategien zu Aufbau und Steigerung trainingstherapeutischer Aktivitäten; motivationale und volitionale Prozesse innerhalb der Trainingstherapie beobachten, gestalten und zum Aufbau von Kompetenzen zur selbstständigen langfristigen Weiterführung der Aktivitäten nutzen können • Kenntnisse über die wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Anwendungen der physikalischen Medizin in der Trainingstherapie des Bewegungs- und Stützapparates und deren Anwendung • Vermittlung von Grundlagen des künftigen Berufsrechtes und der Berufsrechte der verwandten Gesundheitsberufe sowie wesentliche Kenntnisse der Bereiche des Krankenanstalten-, Schadenersatz- und Arbeitsrechtes
Modulstruktur	<p>I. UE Kommunikation und Motivation-Volition, 2 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>II. UE Training und Bewegungsförderung A, 2 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>III. UE Training und Bewegungsförderung B, 2 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>IV. VO Berufsspezifische Rechtsgrundlagen, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p> <p>V. VO Physikalische Medizin in der Trainingstherapie, 3 ECTS, 2 Sst. (npi)</p> <p>VI. VO Psychosoziale Aspekt in der Trainingstherapie 2 ECTS, 1 Sst. (npi)</p>
Leistungsnachweis	<p>positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)</p>

Modul MTT.3	Pflichtmodul Berufspraktikum: Trainingstherapie	ECTS-Punkte: 16
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls MTT.1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit trainingstherapeutischer Praxis im weitesten Sinne; Vorbereitung für die trainingstherapeutischen Aufgabenbereiche und berufsrelevante Kontakte knüpfen • Wissen und Fertigkeiten in die Praxis umsetzen können und insbesondere in den Fachbereichen der Neurologie, Psychiatrie, Inneren Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats anwenden können • Trainingstherapie in der Praxis planen, durchführen und evaluieren können • Verbindung praxisorientierter Tätigkeiten und wissenschaftlicher 	

	Erkenntnisse und Forschung; Probleme zwischen Theorie und Praxis identifizieren, sich kritisch damit auseinandersetzen und entsprechende Lösungsansätze entwickeln können
Modulstruktur	<p>I. SE Berufspraktikum: Trainingstherapie - Supervision, 2 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>II. PR Berufspraktikum: Trainingstherapie</p> <p>Ausmaß: 12 Wochen (1 Woche = 38 Arbeitsstunden) Davon jeweils 4 Wochen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innere Erkrankungen • Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats • Erkrankungen aus den Bereichen Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik, <p>14 ECTS (pi)</p>
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)

Alternative Pflichtmodulgruppe „Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport“

Modul MOD.1	Pflichtmodul Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport	ECTS-Punkte: 20
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kompetenzen, Leistungs- und Bewegungsziele sportlicher Wettbewerbe nach einer Analyse von Trainings-, Spiel- und Wettkampfanforderungen als Teil eines TrainerInnen-BeraterInnen-Systems mitgestalten zu können • Zielgruppen- und problemorientierte mittel- und langfristige Trainingsplanungen auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erstellen und den Trainingsprozess diagnostisch begleiten können • Wissenschaftlich-technologisch gestützte Trainingssteuerungsmaßnahmen zur Gestaltung der Prozesse des sportmotorischen Lernens/Techniktrainings im Rahmen eines sportmotorischen Messplatztrainings konzipieren und praxisnah umsetzen sowie deren Wirksamkeit überprüfen können • Belastungs- und Beanspruchungsverhalten ausgewählter motorischer Bewegungshandlungen aus biomechanisch-sportinformatischer Perspektive diagnostizieren und geeignete zielführende Interventionsstrategien entwickeln und umsetzen können • Kenntnisse von Modellen und Methoden der sportpsychologischen Diagnostik und Intervention; Bestimmung von IST-Wert und SOLL-Wert sowie aufgabenorientierte, personenorientierte und umgebungsorientierte Anwendung entsprechender sportpsychologischer 	

	<p>Techniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung im Umgang mit Methoden und Erkenntnissen der aktuellen Sportspielforschung mit Schwerpunkten in den Bereichen strategisch-taktischer Gegneranalyse und Leistungsoptimierung • Adressatenspezifische Trainingsmaßnahmen hinsichtlich ihrer physiologischen Anpassungsvorgänge reflektieren können
Modulstruktur	<p>I. VU Sportmedizinische Diagnostik im Breiten- und Spitzensport, 4 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>II. SE Sportpsychologische Diagnostik und Intervention, 3 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>III. FS Forschungsseminar mit Schwerpunkt Breiten- und Spitzensport, 5 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>IV. VU Angewandte Biomechanik und Sportinformatik im Breiten- und Spitzensport, 4 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>V. VU Physiologische Anpassungen im Breiten- und Spitzensport, 4 ECTS, 2 Sst. (pi)</p>
Leistungs-nachweis	positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS-Punkte)
Modul MOD.2	<p>Pflichtmodul</p> <p>Programm- und Projektentwicklung im Sport</p> <p style="text-align: right;">ECTS-Punkte: 10</p>
Teilnahme-voraussetzung	keine
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse zur Finanzperspektive; Darstellung, Analyse und Interpretation von grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Steuerung von Projekten und Unternehmen; Überblickswissen zur Unternehmensgründung im Bereich Bewegung und Sport und Übertragung auf ausgewählte Geschäftsfelder • Theoretisches und praktisch anwendbares Wissen über Konzeption, Durchführung und Evaluation von Programmen und Projekten im Bereich Bewegung und Sport auf einer beschreibenden und darstellenden Ebene einerseits, sowie auf einer steuernden und verändernden Ebene andererseits • Überblick über die vielfachen Verflechtungen des Sportsystems auf den unterschiedlichen Ebenen (Politik – Verwaltung – Verbands- und Vereinsebene) und in den unterschiedlichen Bereichen des Breiten- und Spitzensports; Kenntnisse von (Mit-)Gestaltungsmöglichkeiten in verschiedenen Positionen; theoretisches und praktisch anwendbares Wissen zu innovativen und leistungsfähigen Kooperationsmodellen und Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene im Sport • Kenntnisse zur Beschreibung des Managements, des Produktes und des Marktes im Unternehmenskontext • Erstellung von Businessplänen unter Berücksichtigung der

	<p>aktuellen IST-Situation eines Unternehmens und der finanziellen Entwicklung, sowie Beachtung von möglichen Risiken und Potentialen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Strategien zur Zielerreichung im Rahmen von Businessplänen
Modulstruktur	<p>I. UE Projekt- und Businessplanung, 2 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>II. VU Programme und Netzwerke im Breiten- und Spitzensport, 4 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>III. VU Controlling – Spezielle Betriebswirtschaft, 4 ECTS, 2 Sst. (pi)</p>
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)

Modul MOD.3	Pflichtmodul Berufspraktikum: Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport	ECTS-Punkte: 16
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erlangen von ersten Berufserfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen in den individuell geplanten Berufsfeldern im Bereich der Organisation, Diagnostik und Intervention • Erwerb persönlicher Kompetenzen, um sich selbstständig in einem der oben genannten Berufsfelder zu orientieren, sich im Arbeitsumfeld zu integrieren und die so gewonnenen Erfahrungen zu reflektieren 	
Modulstruktur	<p>I. SE Berufspraktikum: Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport - Supervision, 2 ECTS, 2 Sst. (pi)</p> <p>II. PR Berufspraktikum: Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport im Ausmaß von 12 Wochen (1 Woche = 38 Arbeitsstunden), 14 ECTS (pi)</p>	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodule (Fortsetzung)

Modul MSD	Pflichtmodul Masterabschluss	ECTS-Punkte: 24
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss des MSA, MSB, MSC, positiver Abschluss einer der alternativen Pflichtmodulgruppen	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen zur Konzeption und zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit • Kompetenz im Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur für ein wissenschaftliches Thema 	
Modulstruktur	<p>I. SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit, 2 ECTS, 1 Sst. (pi)</p> <p>II. Recherchieren für und Verfassen der Masterarbeit</p>	

	(Selbststudium), 22 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (2 ECTS) und der Masterarbeit (22 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Fächer umfasst. Das erste Prüfungsfach ist jenes Fach, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wurde. Das zweite Fach ist aus einem weiteren Themengebiet der Sportwissenschaft zu wählen. In jedem Fach findet eine Prüfung mit Benotung statt, daraus ergibt sich die Gesamtnote.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): dienen der Wissensvermittlung innerhalb des entsprechenden Fachs. Dabei werden Grundkonzepte, Systematik und wissenschaftstheoretische Hintergründe aufgearbeitet und komplexe Sachverhalte erklärt. Hierbei besteht keine Anwesenheitspflicht, die Leistungserbringung erfolgt durch eine Prüfung am Ende der Vorlesung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Aufarbeitung von Methoden und Inhalten.

Forschungsseminar (FS): Im Rahmen von Forschungsseminaren arbeiten die Studierenden an konkreten Forschungsprojekten mit, um einen Einblick in die wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen.

Übung (UE): Im Rahmen von Übungen werden theoretische Inhalte von den Studierenden praktisch umgesetzt. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit sowie theoriegeleitete Auswertung von Prozessen und die angefertigten Protokolle.

Vorlesung – Übung (VU): Diese Lehrveranstaltungen verbinden die Zielsetzung von Vorlesung und Übung unter besonderer Berücksichtigung hochschul- und fachdidaktischer Gesichtspunkte.

Praktikum (PR): Praktika ergänzen die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll und dienen der Aneignung von praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht nur durch eine punktuelle Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund der Mitarbeit sowie der Erbringung schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf maximal je 30 beschränkt.

Ausnahmen: In den Lehrveranstaltungen

VU Methoden und Konzepte der Biomechanik und Sportinformatik (Diagnostik und Intervention)

VU Angewandte Biomechanik und Sportinformatik im Breiten- und Spitzensport

UE Kardiopulmonale Funktionsdiagnostik

ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf maximal je 20 beschränkt.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Magisterstudium Sportwissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

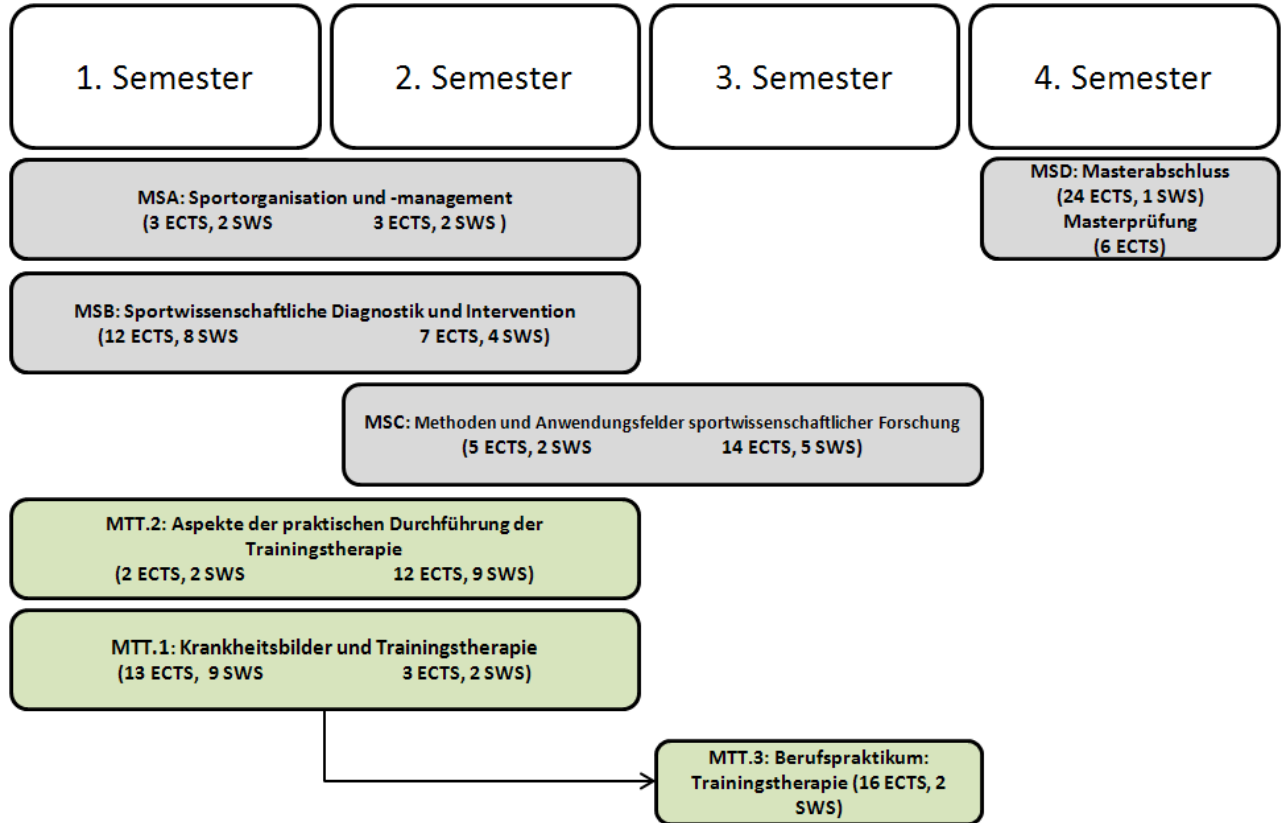
(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Magistercurriculum Sportwissenschaft (MBL. vom 02.06.2006, 32. Stück, Nr. 201) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
N e w e r k l a

Anhang

1. Empfohlener Pfad durch den Studiengang „Trainingstherapie“



1. Empfohlener Pfad durch den Studiengang „Organisation, Diagnostik und Intervention im Breiten- und Spitzensport“

